

## FTTH Auftrag für Privatkunden

### Hilbeck

#### Anschlussinhaber / Installationsadresse

Herr      Frau      Familie

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Mobilfunknummer für Rückfragen

E-Mail

Geburtsdatum

#### Kostenpflichtige Hardware:

FritzBox 7530      129,00 €

- 1 Telefon analog/3xLAN  
- inkl. Konfiguration

FritzBox 7590      199,00 €

- 2 Telefone analog/SO/4xLAN  
- inkl. Konfiguration

jeweils zuzüglich Versandkosten      9,95 €

Ich benutze meine eigene FritzBox:

1. Wir empfehlen bei der Verwendung unserer Produkte eine aktuelle FritzBox einzusetzen.
2. Vom angebrachten Glasfaseranschluss muss ein Netzwerkkabel (CAT 6 oder 7) bis zur FritzBox verlegt werden!
3. Es ist eine Steckdose für das Glasfasermodem erforderlich.

#### Produktwahl Telefonie

Rufnummernmitnahme (aus einem Vertrag)

Kündigung eines Altvertrags kostenlos

muenet zero (minutenbasierte Abrechnung)

DE-Festnetz      1,98 ct/min

in alle DE Mobilfunknetze      15,00 ct/min

zwei Gesprächskanäle      kostenlos

eine Rufnummer      kostenlos

muenet flat

DE-Festnetz-Flatrate      4,99 € mtl.

in alle DE Mobilfunknetze      15,00 ct/min

vier Gesprächskanäle      kostenlos

drei Rufnummern      kostenlos

muenet allnet

Flatrate ins DE Festnetz und DE      14,95 € mtl.

Mobilfunknetz

drei Gesprächskanäle      kostenlos

drei Rufnummern      kostenlos

muenet flat international

EU-Festnetz-Flatrate      10,49 € mtl.

in alle DE-Mobilfunknetze      15,00 ct/min

vier Gesprächskanäle      kostenlos

drei Rufnummern      kostenlos

#### Zusatzoptionen

Fax 2 Mail (pro VOIP Account)      0,15 € / Monat

Rufweiterleitung (pro VOIP Account)      0,15 € / Monat

Voicebox (pro VOIP Account)      0,15 € / Monat

jede weitere Rufnummer  
(inkl. zwei Gesprächskanäle)      2,00 € / Monat

jeder weitere Gesprächskanal      1,00 € / Monat

#### Produktwahl Internet

FTTH 100/100      45,00 € mtl.

-100 MBit/s Down- und Upload  
-inkl. Internet Flatrate

FTTH 200/200      59,00 € mtl.

-200 MBit/s Down- und Upload  
-inkl. Internet Flatrate

Internet vorab nach Produktwahl      30,00 € mtl.

(gilt nur bis zur  
Rufnummernübernahme)

Während der Nachfragebündelung einmalige  
Anschluss- und Bereitstellungskosten bis ins Haus      0,00 €

Voraussetzung für 0,00 Euro Anschluss und  
Bereitstellungskosten sind mind. 300 Aufträge aus Hilbeck.

Spätere Teilnehmer zahlen mindestens  
2.000,00 € einmalig

#### Produktwahl IPTV

muenet IPTV      12,95 € mtl.

82 Sender (davon 42 in HD)  
private Sender in HD (Sat1, Pro 7, uvm.)  
100 Stunden Aufnahmespeicher  
3 Tage Replay, Restart & Timeshift  
Mediatheken  
App für Tablet oder Smartphone bis  
zu vier Nutzer gleichzeitig

Set-Top Box  
Anzahl der Set-Top-Boxen      99,00 € Stück

jeweils zuzüglich Versandkosten      9,95 €

## Angaben zum bestehenden Anschluss

Mein bisheriger Anbieter:

Aktueller Anschlussinhaber:

Vorwahl:

1.Rufnummer:

2.Rufnummer:

3.Rufnummer:

Ende der Vertragslaufzeit (optional):

Kündigungsfrist (optional):

**Wir kündigen nur den Vertrag, der Ihre Rufnummer beinhaltet.  
Sollten Sie weitere Verträge von Drittanbietern haben, so  
müssen diese von Ihnen gekündigt werden!**

Je nach Baufortschritt kann es vorkommen, dass wir Ihre  
Kündigungsfrist nicht einhalten können, um Ihre Versorgung  
sicher zustellen.

## SEPA-Lastschriftmandat

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

Ich ermächtige die MUENET GmbH & Co. KG bis auf Widerruf  
die fälligen Beiträge von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift  
einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an,  
die von der MUENET GmbH & Co. KG auf mein Konto  
gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit  
dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages  
verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut  
vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift Kontoinhaber

## Telefonbucheintrag und elektronische Auskunft

Eintrag in "Das Telefonbuch"

Eintrag in die elektronische Auskunft

(Angabe gilt für Telefonbucheintrag und elektronische Auskunft  
mit Adresse

ohne Adresse

Die Mitteilung von Daten für Rückwärtssuche ist nicht erwünscht.

dies gilt für alle Rufnummern

dies gilt nur für folgende Rufnummern:

## Erklärung / Unterschrift

1. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen diese sind  
im Internet unter  
<http://www.muenet.net/wp-content/files/agb.pdf> abrufbar.
2. Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden,  
dass die MUENET GmbH & Co. KG zur Bonitätsprüfung  
Daten mit der SCHUFA / CEG /BÜRGE L bzw. einer  
Wirtschaftsauskunftei austauscht und meine personen-  
bezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen  
erhebt, verarbeitet und nutzt.
03. Der Wiederverkauf der Leistungen von MUENET an Dritte ist  
nicht gestattet. MUENET-Produkte dürfen nur für den  
Eigengebrauch genutzt werden.
04. MUENET beachtet im Umgang mit personenbezogenen Daten  
die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und ist zur  
Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.
05. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate und beginnt am  
Tag der Inbetriebnahme des Anschlusses. Sie verlängert sich  
um 12 Monate, wenn nicht drei Monate vor Vertragsende  
gekündigt wird. Bei Nutzung des Internets vorab, beginnt die  
Vertragslaufzeit mit Inbetriebnahme des regulären Tarifs.
06. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung  
durch MUENET zustande.
07. Ich erteile der MUENET GmbH & Co. KG die Vollmacht zur  
Kündigung des Alt-Vertrages, nebst Rufnummernübernahme.  
Die Kündigung bei Ihrem jetzigen Festnetzanbieter erfolgt  
durch die MUENET GmbH & Co. KG, um sicherzustellen, dass  
Ihre bisherigen Rufnummern erhaltenbleiben. Evtl.  
Zusatzverträge mit Drittanbietern (DSL-Vertrag,UMTS,  
Preselection, Router u.s.w.) müssen selbst gekündigt werden,  
da wir dazu nicht berechtigt sind.
08. Die Leistungsgrenze von MUENET ist das Glasfasernetz.  
Nicht zu unserem Leistungsbereich gehören kundeneigene  
Soft- und Hardware, wie PC´s, WLAN und LAN etc.
09. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
10. Ich habe die Erklärung, insbesondere die AGB gelesen  
und stimme ihnen zu.

Datum, Unterschrift des Kunden

## Gestattungsvertrag

zwischen  
dem Grundstückseigentümer / Gebäudeeigentümer / Wohnungseigentümer  
(nachfolgend als "Eigentümer" bezeichnet)

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

und für das Grundstück / Gebäude mit folgender Adresse:

PLZ:

Ort:

Straße, Hausnummer:

&

Muenet GmbH & Co. KG  
Birkenweg 10  
48720 Rosendahl

Büroadresse:  
Hertzstraße 16  
48653 Coesfeld

Telefon: +49 (0) 2566 / 26 92 96  
Fax: +49 (0) 2566 / 893 00 19  
E-Mail: info@muenet.net  
Web: www.muenet.net

(nachfolgend als "MUENET" bezeichnet)

### 1. Gegenstand der Gestattung

- 1.1. Der Eigentümer gestattet der MUENET die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung einer Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.
- 1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und / oder Erneuerung der Anbindungen und / oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.
- 1.3. Von der MUENET eingebrachte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der MUENET, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.
- 1.4. Der MUENET ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

### 2. Durchführung der Maßnahme

- 2.1. Die MUENET verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

### 3. Entgelt

- 3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.
- 3.2. Der Eigentümer stellt die MUENET hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

### 4. Zutritt zum Grundstück

Die MUENET ist berechtigt, das (die) Grundstück(e) zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten –auch Aufgrabungen- vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach Ziffer 1.1. dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

### 5. Haftung

Die MUENET verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung der(s) Grundstücke(s) zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### 6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der MUENET den Vollzug einer verbindlichen Bauleitplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzungen der (des) Grundstücke(s), so werden die Anlagen der MUENET auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolgversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der MUENET nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

### 7. Kündigung

Solange sich die Anlagen der MUENET in oder auf dem (den) Grundstück(en) befindet(n), ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der MUENET im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

### 8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zuersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 8.2. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die MUENET berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.
- 8.4. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der MUENET.

Ort:

Datum:

Unterschrift Eigentümer